



Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 08. Mai 2017 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind :

<u>Bürgermeister :</u>	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
-------------------------------	------------	---------	--------------------------

Vizebürgermeister :

Gemeindevorstand :

BRAITO	Maria	
WÖRGÖTTER	Josef	
HEIM	Josef	ÖR

Gemeinderat :

FOIDL	Martina	Mag.
FUCHS	Evelyn	
HINTERHOLZER	Johann	
JONG	Robert	Mag. (FH)
NOTHDURFTER	Christian	
OBERLEITNER	Johann	
WIESFLECKER	Franz	
NOTHDURFTER	Christian	

Entschuldigt :

EMBACHER	Gerald	
SCHLUIFER	Florian	Mag.
ENDSTRASSER	Manfred	

Nicht entschuldigt :

Ersatzleute :

ZLÖBL	Christine
JÖCHL	Helmut
FRANZL	Claudia

Beginn :

Ende :

19.30 Uhr
22.30 Uhr

Schriftführer :

INNERKOFER	Christopher
------------	-------------

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.04.2017
3. Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2017/2018
4. Beschlussfassung über den Ankauf zweier Jahrestickets "Region" des Verkehrsverbundes Tirol
5. Beschlussfassung über die Gewährung einer Gemeindesubvention für die Errichtung des Hospizhauses Tirol
6. Beschlussfassung über die Fördereinreichung beim Land Tirol (Abteilung Bildung) bezüglich der Kindergartenerweiterung in Erpfendorf (zusätzlicher Gruppenraum, Kostenrahmen, Finanzierung)
7. Beschlussfassung über die Vergabe a. der Spenglerarbeiten und b. Zimmererarbeiten für den Bau des Veranstaltungspavillons
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Kirchdorf – Zentral (Fankhauser/Bachler): a. Gst 2632 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, b. Gst 3058 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, c. Gst 41/2 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, d. Gst 61 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016, e. Gst 61 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, f. Gst 61 von Allgemeines Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016, g. Gst 61 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016 sowie h. Gst 61 von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016
9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Seiwald: a. Gst 1701/5 von Sonderfläche Sportanlage (Tennisplatz/Tennishalle) in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG 2016, b. und Gst. 1701/6 von Sonderfläche Sportanlage (Tennisplatz/Tennishalle) in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG 2016
10. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Seiwald" (Habach) im Bereich des Gst. 1701/6.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges (Pfarrjubiläum)
12. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran nahm er die Angelobung der erstmals bei einer GR-Sitzung anwesenden Ersatzmitglieder Frau Christine Zlöbl und Herrn Helmut Jöchl vor.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 03.04.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde nach Verlesung des schriftlichen Korrekturvorschlages der GRin Foidl vom 07.05.2017 sodann nachstehende Änderungen zu TOP 10 beschlossen:

“Nach Information über die zu erwartenden Änderungen durch GRⁱⁿ Foidl wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma KUFGEM in Kufstein mit der Überarbeitung der Gemeindehomepage zu beauftragen. Die Kosten hierzu werden sodann eingeholt und dem Gemeinderat **in einer der nächsten Sitzungen** vorgelegt.“

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 12:0 Stimmen und drei Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2017/2018:

Auf Vorschlag des Sport- und Freizeitausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, jedem Kind von 6 bis 14 Jahren beim Kauf eines Sportpasses “Kirchdorf” für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 46,00 (kleiner Sportpass) bzw EUR 51,00 (großer Sportpass inkl. Eislaufplatz in St. Johann) zu gewähren. Grob geschätzt wird hier von einem finanziellen Mehraufwand von EUR 13.227.- für dieses Jahr ausgegangen.

4. Beschlussfassung über den Ankauf zweier Jahrestickets “Region” des Verkehrsverbundes Tirol:

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst zwei übertragbare Zugjahreskarten zu einem Preis von EUR 3.806,00 (gültig bis Mai 2018) für die Strecke St.Johann – Innsbruck und retour inkl. städtischem Nahverkehr bei der ÖBB anzukaufen, die dann bei rechtzeitiger Voranmeldung wieder im Meldeamt gemäß den vereinbarten Statuten ausgeliehen werden können.

5. Beschlussfassung über die Gewährung einer Gemeindesubvention für die Errichtung des Hospizhauses Tirol:

Nach Verlesung des Ansuchens der Tiroler Hospiz Gemeinschaft (siehe Beilage 1), vertreten durch die Vorsitzende Dr. Elisabeth Zanon, um Zuschuss zur Errichtung eines Hospizhauses in Hall wurde der einstimmige Beschluss gefasst, einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 3.500.- zur Anweisung zu bringen. Dies im Hinblick darauf, dass der Neubau allen Tirolerinnen und Tirolern offen steht und zu einer wesentlichen Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Bezirken führt.

6. **Beschlussfassung über die Fördereinreichung beim Land Tirol (Abteilung Bildung) bezüglich der Kindergartenerweiterung in Erpfendorf (zusätzlicher Gruppenraum, Kostenrahmen, Finanzierung):**

Nach Verlesung des Förderansuchens an das Land Tirol inkl. den zu erwartenden Fördersätzen sowie Vorstellung des Grundrissplanes (siehe Beilage 2) und einer groben Kostenschätzung (ca. EUR 100.000.- abzüglich der Förderung, Gemeindeeigenleistungen und Einsparungen) durch Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Kindergarten Erpfendorf um eine Kindergartengruppe im Bereich des ehemaligen Altenwohnheims zu erweitern, welche dann für die Erpfendorfer Kindergartenkinder ab Sept. 2017 zur Verfügung stehen wird. Des Weiteren wurde beschlossen, Herrn Bmstr. Polak mit der Einreichplanung zu beauftragen und diese sodann der Abteilung Bildung zur Genehmigung vorzulegen. Hiezu betonte der Bürgermeister, dass es sich bei dem Ausbau sicherlich nur um eine zeitlich begrenzte Übergangslösung handle (ca. 5 bis 10 Jahre) und parallel sicherlich ein neues Bildungsgesamtkonzept in Erpfendorf angedacht werden muss. Aufgrund des Zuzuges und der zu erwartenden Kinderzahlen sei der Ausbau aber unbedingt erforderlich und könne dabei eine Mehrzahl von bis zu 20 Kindern ab dem neuen Kindergartenjahr in Erpfendorf aufgenommen werde. Außerdem bringe es für die Eltern, Kinder und den Pädagoginnen Kontinuität und eine gerechte Aufteilung zwischen den Kindergartensprengeln. Im Anschluss wurde informiert, dass die Stelle einer pädagogischen Fachkraft in den Bezirksblättern, dem AMS und auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben wird.

7. **Beschlussfassung über die Vergabe a. der Spenglerarbeiten und b. Zimmererarbeiten für den Bau des Veranstaltungspavillons:**

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung wurden jeweils mit 14 Stimmen und einer Enthaltung (Oberleitner) die Spenglerarbeiten an die Firma **Hörhager**, aufgrund des Pauschalpreises, des geringen Preisunterschiedes und der Ortsnähe, und die Zimmererarbeiten an die Firma Oberleitner, zu folgenden Angebotssummen vergeben:

a. Spenglerarbeiten:

Ausschreibung als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Boten für Tirol

Nettoangebotssumme incl. NL

1.	<i>Schenk, St. Johann</i>	€	44.800,12	100,00 %
2.	Hörhager, Kirchdorf	€	45.000,00	100,45 %
3.	<i>Perwein, Altenmarkt</i>	€	50.000,00	111,61 %
4.	<i>Dagn, Kössen</i>	€	56.003,79	125,01 %

b. Zimmererarbeiten:

Ausschreibung als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Boten für Tirol
(24 Firmen geladen)

Nettoangebotssumme incl. NL

1.	Holzbau Oberleitner, Waidring	€	120.000,00	100,00 %
2.	<i>Holzbau Hofer, Dölsach</i>	€	<i>122.979,57</i>	<i>102,48 %</i>
3.	<i>Zimmerei Plankensteiner, Dölsach</i>	€	<i>128.343,19</i>	<i>106,95 %</i>
4.	<i>Holzbau Höck, Kundl</i>	€	<i>150.237,24</i>	<i>125,20 %</i>
5.	<i>Holzbau Scherer, Niedernsill</i>	€	<i>176.048,82</i>	<i>146,71 %</i>

GR Oberleitner merkte dazu an, dass es wichtig sei keine Dachfolienabdeckung zu verwenden und er einer Blechverbauung daher sehr positiv gegenüberstehe. GR Wiesflecker betonte, dass die ganze Pavillonerrichtung unbedingt bauphysikalisch, bautechnisch und statisch begleitet bzw überwacht werden müsse.

8. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
Kirchdorf – Zentral (Fankhauser/Bachler): a. Gst 2632 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, b. Gst 3058 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, c. Gst 41/2 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016, d. Gst 61 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016, e. Gst 61 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016, f. Gst 61 von Allgemeines Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016, g. Gst 61 von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016 sowie h. Gst 61 von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol , mit 14:1 Stimmen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 15. März 2017, mit der Planungsnummer 410-2016-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 41/2, 3058, 2632, 61 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2632 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 352 m²)
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere s G r u n d s t ü c k

3058 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 2518 m²)
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere s G r u n d s t ü c k

41/2 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1352 m²)
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

61 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1265 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

61 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 615 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie

61 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1028 m²)
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

61 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1792 m²)
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

61 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 3209 m²)
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hiezu merkte GR Oberleitner an, dass die Kostentragung bzgl Straßen-, Kanal-, und Wassererschließung bzw die Kostenteilung zwischen der Gemeinde, der Alpenländischen Heimstätte und Siedlung Frieden unbedingt noch im Bauausschuss behandelt werden müsse. Ebenso müsse auch noch wegen der Übernahme der Weganlage ins öffentliche Gut sowie einer großzügigen Ausweisung von Schneeablagerungsplätzen im Bauausschuss beraten und abgestimmt werden, betonte GR Wiesflecker.

9. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
Seiwald: a. GSt 1701/5 von Sonderfläche Sportanlage (Tennisplatz/Tennishalle) in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG 2016, b. und GSt. 1701/6 von Sonderfläche Sportanlage (Tennisplatz/Tennishalle) in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs 4 TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 410-2016-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 1701/5, 1701/6 (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1701/5 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 174 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1701/5 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 294 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennishalle in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere G r u n d s t ü c k

1701/6 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1536 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennisplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1701/6 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1427 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Tennishalle in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Seiwald" (Habach) im Bereich des GSt. 1701/6:**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1701/6, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 20.04.2016, GZ 10/1516b, durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2016 bis 08.06.2016 (abzunehmen am 09.06.2016) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges (Pfarrjubiläum):**

- a. Der Bürgermeister informierte über 25 Jahre Priesterjubiläum und 15 Jahre Pfarrjubiläum in der Gemeinde Kirchdorf von Herrn Pfarrer Mag. Gerstmayr und des damit verbundenen Festgottesdienstes am 02.07.2017 um 09:00 Uhr. GRin Foidl erklärte nach Beschluss des Kulturausschusses eine Haustürglocke mit Wappen und Kirchenabbildung in Waidring anzukaufen, welche sodann nach dem Gottesdienst überreicht wird.
- b. GV Braitto berichtete als Obfrau des Kulturvereines, dass das Metzgerhaus stark von Holzwürmer befallen ist und eine zeitnahe toxische Begasung das einzige wirkungsvolle, wenn auch teuerstes, Mittel sei. Dazu hielt der Bürgermeister fest, dass diese Maßnahmen erst nach vorzeitiger Verlängerung des Pachtvertrages in Auftrag gegeben werden kann und diesbezüglich zeitnahe mit dem Eigentümer das Gespräch gesucht werden sollte.

12. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit):

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde, aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragsinhalte, der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 12 (§ 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

XX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

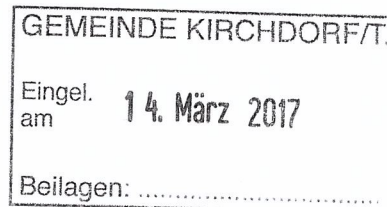
..... (Gemeinderat)	 (Bürgermeister)	 (Gemeinderat)
		
	 (Schriftführer)	

Kirchdorf in Tirol, am 09.05.2017



Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Tiroler Hospiz-Gemeinschaft, Heiligeiststraße 16, 6020 Innsbruck

An die
Gemeinde Kirchdorf in Tirol
Herr Bürgermeister Gerhard Obermüller
Dorfplatz 4
6382 Kirchdorf in Tirol



Innsbruck, 1. März 2017

Bau Hospizhaus Tirol in Hall in Tirol

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft, deren Obfrau ich seit 2012 sein darf, hat im Herbst 2016 mit der Errichtung des Hospizhauses Tirol begonnen. Nach Fertigstellung im Juni 2018 soll das Vorhaben als Leuchtturmprojekt für ganz Tirol dienen und somit eine wesentliche Rolle in der Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Bezirken spielen. Eine kurze Projektbeschreibung liegt diesem Schreiben bei.

Als Beitrag für die Errichtungskosten hat die Stadt Innsbruck eine Subvention in Höhe von € 300.000,00 zugesagt. Ebenso haben die 65 Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land (über den Gemeindeverband LKH Hall) vor kurzem eine gemeinsame Spende in Höhe von € 150.000,00 gewährt. Letzteres entspricht einem Betrag von ca. 1,00 € pro Einwohner.

≈ 3.500 €

Die Angebote des Hospizhauses Tirol stehen Tirolerinnen und Tirolern aus allen Bezirken offen. Ein besonderes Anliegen wird uns dabei sein, die regional bereits bestehenden Hospizteams in ganz Tirol auszubauen und die Entwicklung von Mobilen Palliativteams in allen Bezirken zu fördern und zu entwickeln.

Wir spüren einen großen Rückhalt für dieses Projekt von Seiten der Zivilbevölkerung. Trotzdem ist die Ausfinanzierung dieses bedeutenden Vorhabens eine große Herausforderung. Daher erlaube ich mir höflich, in Ihrer Gemeinde um Gewährung einer Gemeindesubvention für die Errichtung des Hospizhauses Tirol anzusuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elisabeth Zanon
Vorsitzende

P.S.: Die Bankverbindung ist in der Fußnote angeführt.

